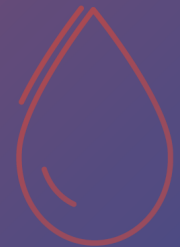
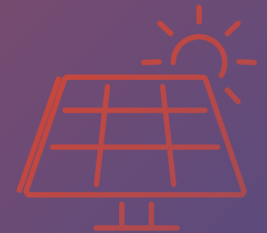




Tarif- und Preisordnung

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung,
elektrische Energie und Messeinrichtungen

Gültig ab 1. Januar 2026




Inhaltsverzeichnis

Preisübersicht 2026.....	3	Ersatzenergie.....	16
Erläuterungen zur Preisübersicht	4	Einspeisevergütung	17
Allgemeine Konditionen.....	5	Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO) Virtueller Zusammenschluss	
Ökologischer Mehrwert.....	6	Solarstrom Opfikon (vZSO)	19
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar.....	7	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	20
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) nicht steuerbar	8	Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV).....	20
Gewerbekunden (NSLT).....	9	eoLEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft mit EOAG).....	21
Industriekunden (MSLT)	10	LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft).....	22
Industriekunden (MSBT).....	11	Messeinrichtungen.....	23
Öffentliche Beleuchtung (NSÖB).....	12	Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeitrag	24
Temporäre Anschlüsse (NSTemp).....	13	Gebühren.....	25
Temporäre Netzanschlüsse	14	Dienstleistungen	26
Spezialtarif.....	15	Verzeichnis der Abkürzungen	27

Preisübersicht 2026

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung, elektrische Energie und Messeinrichtungen für Kunden in der Grundversorgung.

Kundengruppe	Energie		Netznutzung					Abgaben				
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	MT CHF/Mt.	GP CHF/Mt.	LP CHF/kW	SDL Rp./kWh	EVS Rp./kWh	SR Rp./kWh	AO Rp./kWh	SK Rp./kWh
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar												
Produkt Bronze	13.09	13.09	9.83	7.29	4.32	3.46	-	0.29	2.49	0.44	0.54	0.05
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT) nicht steuerbar												
Produkt Bronze	13.12	13.12	12.04	9.57	4.32	3.46	-	0.29	2.49	0.44	0.54	0.05
Gewerbekunden (NSLT)4												
Produkt Bronze	11.95	11.95	5.76	5.30	8.65	54.05	8.86	0.29	2.49	0.44	0.54	0.05
Industriekunden (MSLT)												
Produkt Bronze	11.45	11.45	1.96	1.96	54.05	54.05	9.62	0.29	2.49	0.44	0.54	0.05
Industriekunden mit Benutzungsdauer > 6000h (MSBT)												
Produkt Bronze	11.45	11.45	2.32	2.32	54.05	54.05	10.27	0.29	2.49	0.44	0.54	0.05
Ökologischer Mehrwert												
Stromprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)												
Bronze	-	-										
Silber (Standardprodukt)	1.14	1.14										
Gold	3.89	3.89										
Opfistrom 	6.49	6.49										

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer (MWST). Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie- und Netznutzungsprodukte finden Sie auf den jeweiligen Tarifblättern und im Internet unter www.energieopfikon.ch/strom

Abkürzungen

GP: Grundpreis pro Messstelle

LP: Leistungspreis pro kW des Monatsmaximums im Hochtarif

SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid

EVS: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft

SR: Stromreserve (gemäss Art. 22 und Art. 23, Winterreserveverordnung vom 25.01.2023)

MT: Messtarif

AEO: Abgaben Energiefonds Opfikon

SK: Solidarisierte Kosten für die Metallindustrie

Erläuterungen zur Preisübersicht

Tarifzeiten

Hochtarif
Niedertarif

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
übrige Zeiten

Standardprodukt

Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. Dieses Energieprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien aus schweizerischen Kraftwerken und Solaranlagen aus der Schweiz.

Energie

Mit dem Energiepreis werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Tarifzeit Ihres Bezuges.

Netznutzung

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten für den Transport und die Verteilung der Energie von der Produktionsanlage bis zum Netzanschluss.

Messtarif

Der Messtarif deckt die Kosten für den Zähler, die Ablesung und die Bereitstellung der Messdaten. Die Tarifhöhe hängt von der Anschlussleistung ab.

Steuern

Gesetzliche Steuern, wie z. B. die Mehrwertsteuer, werden zu den jeweils gültigen Ansätzen verrechnet.

Abgaben

Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet.

- **Systemdienstleistung (SDL)**
Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion. Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) definieren den Auftrag und die Rahmenbedingungen für die unternehmerischen Aktivitäten von Swissgrid. Für ihre Leistungen, den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes, kalkuliert Swissgrid jedes Jahr die Abgabe für die Systemdienstleistung.
- **Einspeisevergütungssystem (EVS)**
Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wurde das bis anhin bekannte Fördersystem der kosten- deckenden Einspeisevergütung (KEV) in das Einspeisevergütungssystem (EVS) überführt.
- **Stromreserve (SR)**
Mit dieser Abgabe soll für den Winter und den Frühling eine Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Stromversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder ausfälle geschaffen werden. Die Absicherung erfolgt in Form einer Stromreserve gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023.
- **Energiefonds Opfikon (AEO)**
Mit dieser Abgabe wird die Förderung erneuerbarer Energien und des Energiesparens finanziert, deren Höhe vom Stadtrat festgelegt wird.
- **Solidarisierte Kosten (SK)** Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen werden über diese Abgabe solidarisiert. Die Abgabe enthält zudem die Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.



Allgemeine Konditionen

Gültigkeit

Die Festsetzung der Preise erfolgt jeweils für ein Jahr. Dienstleistungspreise, welche nicht der Regulierung durch die EICom unterstehen können auch unterjährig angepasst werden.

Stromrechnung

Die Ablesungen erfolgen monatlich bei Gewerbe- und Industriekunden und quartalsweise bei Haushalkunden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Die Energie Opfikon AG kann anstelle der Quartalsrechnungen Akontorechnungen stellen.

Zahlungsverzug

Die Mahngebühr beträgt bei Zahlungsverzug bei der 2. Mahnung CHF 25.–. Die Gebühr für die Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr beträgt pauschal CHF 120.–.

Eigentums- und Mieterwechsel

Diese sind vom Mieter, vom Hauseigentümer oder von der Verwaltung rechtzeitig der Energie Opfikon AG zu melden.

Mehrwertsteuer

Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Marktteilnehmer

Für Marktteilnehmer gelten zusätzliche Bestimmungen aus dem jeweiligen Energieliefervertrag.

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher mit Endverbrauch und Pilot- und Demonstrationsanlagen

Endverbraucher, die auf Basis von Art. 18d StromVV die Rückerstattung des bezahlten Netznutzungsentgelts geltend machen wollen, reichen gemäss Art. 18i StromVV einen Antrag bei Energie Opfikon AG ein. Wird der Antrag genehmigt, erfolgt die Rückerstattung mit der nächsten Abrechnung.

Die Tarife für die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts beinhalten den durchschnittlichen Arbeitstarif Netz sowie die Abgaben SDL, EVS und SR.

Verwendung der Energie

Kundinnen und Kunden können die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf, verwenden.

Spezialtarif

In den Spezialtarifen sind die Preise für Energie- und Netznutzung sowie die Abgaben enthalten.

Bei Missbrauch des Spezialtarifs für nicht tarifgemässe Anwendungen behält sich die Energie Opfikon AG Nachforderungen für die unrechtmässig bezogene Energie vor.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Opfikon AG. Diese können auf der Webseite der Energie Opfikon AG abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der Energie Opfikon AG abschliessend.

Ökologischer Mehrwert


Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. Sämtliche Produkte der Energie Opfikon AG bestehen zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Anstelle des Standardproduktes kann ein Produkt mit höherer Qualität (Gold oder Opfistrom) oder eines mit niedrigerer Qualität (Bronze) bestellt werden.

Stromprodukte der Energie Opfikon AG

- Bronze**
 Dieses Produkt besteht zu 100 % (abzüglich geförderte Energie*) aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen.
- Silber**
 Dieses Produkt besteht zu 75 % aus Strom von Schweizer Wasserkraftanlagen und zu 25 % (abzüglich geförderte Energie*) aus Schweizer Solarstromanlagen.
- Gold**
 Dieses Produkt besteht zu 33,3 % aus Schweizer Wasserkraftanlagen sowie zu 66,7 % aus Schweizer Solarstrom.
- Opfistrom: Sauberer Strom direkt aus Opfikon**
 Mit über 150 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Opfikon erzeugen wir und unsere Kunden lokal und nachhaltig umweltfreundlichen Solarstrom. Dieser Strom ist nicht nur unerschöpflich, sondern trägt auch aktiv dazu bei, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen für eine grünere Zukunft in unserer Stadt. Übersteigt der Konsum die produzierte Menge, wird die Differenz mit Schweizer Solar oder Wasserkraft gedeckt.

Geförderte Energie ist erneuerbare Energie, welche aus den vom Bund im Rahmen des Einspeisevergütungssystems geförderten Anlagen stammt. Der genaue Anteil wird jeweils im Rahmen der Stromkennzeichnung mitgeteilt.

Ökologischer Mehrwert	Einheit	Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Stromprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)					
Bronze	Rp./kWh	-	-	-	-
Silber (Standardprodukt)	Rp./kWh	1.05	1.14	1.05	1.14
Gold	Rp./kWh	3.60	3.89	3.60	3.89
Opfistrom 	Rp./kWh	6.00	6.49	6.00	6.49

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar

Dieses Preissystem gilt für grundversorgte Haushalt- und Kleingewerbekunden bis zu einer Leistung* von 30 kVA pro Messstelle oder einem Energiebezug von bis zu 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

* Von der Leistungskomponente ausgenommen sind reine E-Ladestationen mit separater Messung bis zu einem Energiebezug von 100 000 Kilowatt-stunden (kWh).

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	12.11	13.09
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	12.11	13.09
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	9.09	9.83
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	6.74	7.29
Messtarif (MT)	CHF/Mt.	4.00	4.32
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	3.20	3.46
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) nicht steuerbar

Dieses Preissystem gilt für grund-versorgte Haushalt- und Kleingewerbekunden bis zu einer Leistung* von 30 kVA pro Messstelle oder einem Energiebezug von bis zu 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt. Dieser Tarif wird bei Endkunden angewendet, die eine Steuerung ihrer Flexibilitäten ausdrücklich untersagen.

* Von der Leistungskomponente ausgenommen sind reine E-Ladestationen mit separater Messung bis zu einem Energiebezug von 100 000 Kilowatt-stunden (kWh).

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) nicht steuerbar	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	12.14	13.12
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	12.14	13.12
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	11.14	12.04
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	8.85	9.57
Messtarif (MT)	CHF/Mt.	4.00	4.32
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	3.20	3.46
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05

Gewerbekunden (NSLT)

Dieses Preissystem gilt für gewerbliche Betriebe aller Art und Branchen ab einer Leistung von 30 kVA oder einem Energiebezug grösser 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt mit Leistungsmessung.

* Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung

Gewerbekunden (NSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	11.05	11.95
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	11.05	11.95
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	5.33	5.76
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	4.90	5.30
Messtarif (MT)	CHF/Mt.	8.00	8.65
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	50.00	54.05
Leistungspreis (LP) CHF/kW des Monatsmaximums im HT		8.20	8.86
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors cos phi 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

Industriekunden (MSLT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von < 6000h (MSLT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

* Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung

Industriekunden (MSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	10.59	11.45
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	10.59	11.45
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	1.81	1.96
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	1.81	1.96
Messtarif (MT)	CHF/Mt.	50.00	54.05
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	50.00	54.05
Leistungspreis (LP) CHF/kW des Monatsmaximums im HT		8.90	9.62
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors cos phi 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

Industriekunden (MSBT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von < 6000h (MSLT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

* Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung

Industriekunden (MSBT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	10.59	11.45
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	10.59	11.45
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	2.15	2.32
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	2.15	2.32
Messtarif (MT)	CHF/Mt.	50.00	54.05
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	50.00	54.05
Leistungspreis (LP) CHF/kW des Monatsmaximums im HT		9.50	10.27
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors cos phi 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)

Dieses Preissystem gilt für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	15.43	16.68
Netznutzung			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	8.69	9.39
Messtarif (MT)	CHF/Mt.	4.00	4.32
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	3.20	3.46
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05

Temporäre Anschlüsse (NSTemp)

Dieses Preissystem gilt für temporäre Anschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.). Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Temporäre Anschlüsse (NSTemp)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	16.54	17.88
Netznutzung			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	12.21	13.20
Messtarif (MT)	CHF/Mt.	4.00	4.32
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	3.20	3.46
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05

Temporäre Netzanschlüsse

Dieses Preissystem gilt für temporäre Netzanschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.). Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Besteller hat sich frühzeitig über die Anschlussmöglichkeiten bei der Energie Opfikon AG zu erkundigen.
- Die Energie Opfikon AG bestimmt in Absprache mit dem Installateur die Anschlussmodalitäten von Zuleitung, Verteilanlagen, Liefergrenze etc.
- Der Anschluss an das Verteilnetz der Energie Opfikon AG erfolgt in der Regel nur, wenn es die Leistungsfähigkeit des Netzes erlaubt und die Gleichmässigkeit der Spannung nicht störend beeinflusst wird.
- Die Kosten für Erstellung und Demontage der Zuleitung und der Verteilanlagen sowie für allfällige Netzverstärkungen der Energie Opfikon AG gehen zu Lasten des Bezügers.
- Die Abrechnung erfolgt sofort nach Beendigung des Strombezuges.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - b) die Werkvorschriften
 - c) Spezielle Anschlussbedingungen der Energie Opfikon AG
 - d) die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes

Preise für Bauanschlüsse	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Montage und Demontage Bauanschlusskasten (BAK) exkl. Energie, Netznutzung und Abgaben			
Pauschal gilt für Norminstallationen (BAK 125 A und 600 A), spezielle Installationen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt	CHF	700.00	756.70
Mietpreis für Bauanschlusskasten:			
BAK 125 A: für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	420.00 70.00	454.02 75.67
BAK 600 A: für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	570.00 95.00	616.17 102.70
Preise für temporäre Netzanschlüsse inkl. Energie, Netznutzung und Abgaben, Montage und Demontage (gilt für Märkte, Messen und Festanlässe, Dauer bis 7 Tage)			
Pauschal pro Anschluss:			
Bis 16 Ampere, ab 8. Tag zusätzlich CHF 30.–/Tag	CHF	200.00	216.20
bis 32 Ampere	CHF	400.00	432.40
bis 63 Ampere	CHF	650.00	702.65
bis 125 Ampere	CHF	1500.00	1621.50

Spezialtarif

Der Spezialtarif dient in Ausnahme fallen als Ersatz für die Verrechnung nach Zählerergebnis bei örtlich abgelegenen einzelnen Anlagen, wenn die Anbringung eines Zählers unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Die Energie Opfikon AG entscheidet über die Anwendung des Spezialtarifes.

Qualität, Steuern und Abgaben

Das beim Spezialtarif abgegebene Stromprodukt «Bronze» besteht zu 100 % aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen. Die Preise beinhalten alle Steuern und Abgaben.

Spezialtarife	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Pauschalpreis pro:			
Billettautomat von Verkehrsbetrieben	CHF/Mt.	41.00	44.32
Beleuchteter Betriebswegweiser	CHF/Mt.	18.70	20.21
Verstärker von Kabelfernsehanlagen	CHF/Mt.	54.30	58.70
Fernwärmekammer ohne Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	27.80	30.05
Fernwärmekammer mit Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	55.70	60.21
Presscontainer	CHF/Mt.	41.00	44.32
WC-Anlage ohne Heizung	CHF/Mt.	27.80	30.05
WC-Anlage mit Heizung	CHF/Mt.	55.70	60.21
Verkehrsdatenerfassung	CHF/Mt.	27.80	30.05
Kehrichtzahlstelle (Entsorgungsstelle Glattpark)	CHF/Mt.	27.80	30.05

Die Höhe des Pauschalbetrags ist von der Anschlussleistung abhängig.

Ersatzenergie

Dieses Preissystem gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert an Kundinnen und Kunden, die keiner Bilanzgruppe zugeordnet sind und von der Energie Opfikon AG weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

Preis

Die Energie Opfikon AG ist ermächtigt, den Preis basierend auf den Kosten für die Bereitstellung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie dem administrativen Aufwand festzulegen und Anpassungen daran vorzunehmen, soweit sie sich ergeben aus:

- a) Aufwendungen der Energie Opfikon AG zur Bereitstellung der Ersatzenergie,
- b) Vorgaben zur Preisbildung für Ersatzenergie des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (El-Com), oder
- c) steigenden Marktpreisen für Energie, die zu einem Anreiz führen, den Tarif Ersatzenergie zu beziehen.

Allgemeine Bestimmungen

Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Die Energie Opfikon AG kann die Lieferung von Ersatzenergie in der Zusammensetzung einschränken und stattdessen gleichwertige Energie liefern. Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten bei der Energie Opfikon AG 60 Tage im Voraus mit Wirkung jeweils auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

Ersatzenergie für Kunden im Markt*	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	**	***
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	**	***

* Die Preise für Netznutzung, Abgaben, Grundpreis und Leistungspreis richten sich nach dem jeweiligen Tarif des Kunden.

** Aktueller Börsen-Spotpreis (European Energy Exchange AG EEX) + CHF 23.–/MWh (Vollversorgungszuschlag) + CHF 3000.– (einmalige Bearbeitungsgebühr pro Messpunkt)

*** zuzüglich MWST

Einspeisevergütung

Diese Vergütung gilt für die Einspeisung von erneuerbarer resp. Nicht erneuerbarer Energie in das Verteilnetz der Energie Opfikon AG durch Betreiber von fest angeschlossenen dezentralen Energieproduktionsanlagen. Die Einspeisevergütung gilt für die NE7 wie auch für die NE5.

Erneuerbare Energien (RE), (z. B. Photovoltaik-, Wasser- und Windanlagen)						
Anlagengrösse / Typ	Minimalvergütung (Rp./kWh)	Minimalvergütung (Rp./kWh) inkl. MWST	Marktpreis (Rp./kWh)	HKN (Rp./kWh)	HKN (Rp./kWh) inkl. MWST	Bemerkung
< 30 kWp	6.00	6.49	variabel, Referenz-Marktpreis – wird quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BfE) ermittelt*	3.00	3.24	Gilt für kleine PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und Volleinspeisung Auszahlung des Marktpreises, sofern dieser über der Minimalvergütung liegt
30 – 150 kWp mit Eigenverbrauch	180 / Anlagengrösse (kW)	180 / Anlagengrösse (kW)	variabel, Referenz-Marktpreis – wird quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BfE) ermittelt*	3.00	3.24	Beispiel: 60 kW Anlage Minimalvergütung 3.00 Rp./kWh Auszahlung des Marktpreises, sofern dieser über der Minimalvergütung liegt
30 – 150 kWp ohne Eigenverbrauch	6.20	6.71	variabel, Referenz-Marktpreis – wird quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BfE) ermittelt*	3.00	3.24	Für Anlagen ohne Eigenverbrauch Auszahlung des Marktpreises, sofern dieser über der Minimalvergütung liegt
> 150 kWp	keine	keine	variabel, Referenz-Marktpreis – wird quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BfE) ermittelt*	3.00	3.24	Auszahlung des Marktpreises, sofern dieser über der Minimalvergütung liegt

Nicht erneuerbare Energien (RNE), (z. B. Blockheizkraftwerk [BHKW])

Anlagengrösse / Typ	Minimalvergütung (Rp./kWh)	Minimalvergütung (Rp./kWh) inkl. MWST	Marktpreis (Rp./kWh)	HKN (Rp./kWh)	HKN (Rp./kWh) inkl. MWST	Bemerkung
BHKW	keine	keine	variabel, Referenz-Marktpreis - wird quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BfE) ermittelt*	-	-	

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem sowie der Abschluss eines Rücklieferungsvertrags für Strom inkl. ökologischem Mehrwert.

Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO) Virtueller Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (vZSO)

Die Kosten für Anpassungen der Messeinrichtungen sind durch die ZSO/vZSO-Eigentümer/Gemeinschaft mit Produktionsanlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu tragen. Es gelten die Preisblätter Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO/vZSO) und Messeinrichtungen.

Die Kosten für die Aufwände der Energie Opfikon AG für die Initialisierung oder für die Mutation von Endverbrauchern sind durch den ZSO/vZSO-Eigentümer zu tragen.

Die Inbetriebnahme einer ZSO/vZSO erfolgt jeweils auf das nächste Quartal mit mind. 14 Tage Vorlauf, nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige sowie des SiNa inkl. Mess- und Prüfprotokoll.

Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (Eigenverbrauch)	
Abrechnung	ZSO/vZSO Comfort
Real Time Auslesung sämtlicher Smart-Meter	✓
Virtuelle Auslesung und Abrechnung Hauptmessung	✓
Aufbereitung der Rechnungsdaten	✓
Gutschrift an den ZSO/vZSO	✓
Direkter Versand der Rechnungen an ZSO-Teilnehmer/vZSO-Teilnehmer	✓
Inkasso Ansprechpartner für ZSO/vZSO-Teilnehmer und Inkassoprozess	✓

Preise pro Messstelle	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinrichtung/ Auflösung (einmalig)	CHF	24.00	25.94
GP (Endverbraucher, physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
MT (physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen	CHF/Mt.	2.10	2.27

Kosten für die Anpassungen und Ergänzungen an Messeinrichtungen, die durch Gründung, Mutation oder Auflösung der ZSO/vZSO entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Initialisierung und Mutation Kosten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Initialisierungsgebühr ZSO/vZSO			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	395.00	427.00
Mutation und Änderungen ZSO/vZSO			
Vertrags- und Systemanpassungen, Anhang und Prüfung Messaufbau (Änderung ZSO/vZSO-Grösse)	CHF	285.00	308.09

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können Bewohner von Liegenschaften mit Solaranlagen den produzierten Strom selbst verbrauchen. Der ZEV ist für die Energie Opfikon AG ein einziger Endverbraucher. Der benötigte Netzstrom wird gemeinsam bezogen. **Für die Messung, die Abrechnung und die Sicherheitskontrollen innerhalb des ZEV ist der Eigentümer/die Eigentümerin verantwortlich.** Es ist darauf zu achten, dass der Strompreis nicht höher sein darf als für Nutzer/innen ohne ZEV.

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ermöglicht es Solarstromproduzenten, ihren erzeugten Strom direkt an die Teilnehmenden in der näheren Umgebung zu verkaufen. Seit 1. Januar 2025 erlaubt das neue Energiegesetz die Nutzung der Anschlussleitungen und der lokalen elektrischen Infrastruktur für den Eigenverbrauch. Dies bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, wenn es die Netztopologie erlaubt, gemeinsam erzeugte Energie zu teilen und zu nutzen. Es ist darauf zu achten, dass der Strompreis nicht höher sein darf als für Nutzer/innen ohne vZEV.

Die Inbetriebnahme einer ZEV/vZEV erfolgt jeweils auf das nächste Quartal mit mind. 14 Tage Vorlauf, nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige sowie des SiNa inkl. Mess- und Prüfprotokoll.

Preise pro Messstelle	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinrichtung/ Auflösung (einmalig)	CHF	24.00	25.94
GP (Endverbraucher, physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
MT (physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen	CHF/Mt.	2.10	2.27

Initialisierung und Mutation Kosten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Initialisierungsgebühr vZEV			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	395.00	427.00
Mutationen			
Vertrags- und Systemanpassungen, Anhang und Prüfung Messaufbau (Änderung vZEV-Grösse)	CHF	285.00	308.09

eoLEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft mit EOAG)

Die eoLEG ist die Dienstleistungsvariante der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft mit der Energie Opfikon AG. Die Energie Opfikon AG unterstützt Sie, mit der eoLEG den lokal produzierten Strom in der Stadt Opfikon mit lokalen Endverbrauchern zu teilen.

- Administration, Mutationen, Verantwortung Messkonzept auf Basis der 15-Minuten-Messwerte sowie Zuordnung LEG-Strommengen, werden direkt mit den eoLEG-Teilnehmern abgerechnet.
- Die Inbetriebnahme einer eoLEG erfolgt jeweils auf das nächste Quartal mit mind. 14 Tage Vorlauf, nach Erhalt aller notwendigen Angaben.
- Auf Wunsch stellt die Energie Opfikon AG eine zusammengeführte Gesamtrechnung für die LEG mit Aufschlüsselung je Teilnehmenden aus.
- Die gesetzliche Einzelverantwortung bleibt bestehen.
- Jede teilnehmende Person der eoLEG haftet für ihren eigenen Energiebezug (keine Solidarhaftung).

Vorteile

Die Energie Opfikon AG übernimmt für die eoLEG-Teilnehmenden den administrativen Aufwand und das Inkasso.

40% Abschlag auf der Netznutzung ohne Transformation (NE7-NE7, NE5-NE5) und 20% Abschlag auf der Netznutzung mit Transformation (NE7-NE5-NE7)

Preise pro Messstelle	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinrichtung/ Auflösung (einmalig)	CHF	24.00	25.94
GP (Endverbraucher, physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
MT (physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen	CHF/Mt.	2.10	2.27

Initialisierung und Mutation	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Initialisierungsgebühren (einmalig)			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	395.00	427.00
Zuschlag pro Messstelle (physisch / virtuell)	CHF	24.00	25.94
Mutationen			
Pro Messstelle (physisch / virtuell)	CHF	80.00	86.48

LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft)

Die LEG ist ein optionales Modell für den Zusammenschluss von lokalen Stromproduzenten und -konsumenten mit Eigenabrechnung.

- Die LEG-Vertretung ist zuständig für die LEG-Gemeinschaft und übernimmt die internen Aufgaben, Verteilung und Abrechnung für den LEG-Strom und möglicher Zusatzkosten zwischen den LEG-Teilnehmenden.
- Die Inbetriebnahme einer LEG erfolgt jeweils auf das nächste Quartal mit mind. 14 Tage Vorlauf, nach Erhalt aller notwendigen Angaben.
- Die gesetzliche Einzelverantwortung bleibt bestehen.
- Jede teilnehmende Person der LEG haftet für ihren eigenen Energiebezug (keine Solidarhaftung).

Vorteile

Auf Wunsch stellt die Energie Opfikon AG eine zusammengeführte Gesamtrechnung für die LEG mit Aufschlüsselung je Teilnehmenden aus.

40% Abschlag auf der Netznutzung ohne Transformation (NE7-NE7, NE5-NE5) und 20% Abschlag auf der Netznutzung mit Transformation (NE7-NE5-NE7)

Preise pro Messstelle	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinrichtung/ Auflösung (einmalig)	CHF	24.00	25.94
GP (Endverbraucher, physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
MT (physisch / virtuell)	CHF/Mt.	Gemäss Kundengruppe	Gemäss Kundengruppe
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen	CHF/Mt.	2.10	2.27

Initialisierung und Mutation	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Initialisierungsgebühren (einmalig)			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	395.00	427.00
Zuschlag pro Messstelle (physisch / virtuell)	CHF	24.00	25.94
Mutationen			
Pro Messstelle (physisch / virtuell)	CHF	80.00	86.48

Messeinrichtungen

Diese Preise gelten für Neu- und Umbauten sowie ZSO-Anlagen zur Montage, Auswechslung oder Demontage von Messeinrichtungen. Diese Installationen sind meldepflichtig und erfordern gemäss Werkvorschriften eine Installationsanzeige mit entsprechender Bestellung durch den konzessionierten Elektroinstallateur.

Messeinrichtungen für Neu- oder Umbauten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Allgemein			
Auswechslung Direktmessung oder TRE	CHF	125.00	135.13
Demontage Direktmessung oder TRE	CHF	155.00	167.56
Auswechslung Wandlermessung	CHF	165.00	178.37
Demontage Wandlermessung	CHF	195.00	210.80

TRE: Tarif-Rundsteuerempfänger

Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeitrag

Netzkostenbeiträge

Der Netzkostenbeitrag wird auf der Basis der Leistungsbeanspruchung des Netzes erhoben. Dieser Beitrag wird unabhängig davon erhoben, ob für den Netzanschluss Netzbauten getätigt werden müssen oder nicht. Diese Finanzierungsgrundsätze sind in der Beitragsordnung für die Elektrizitätsversorgung der Energie Opfikon AG geregelt.

Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag umfasst sämtliche Kosten (Tiefbau, Kabelschutz, elektrische Zuleitung, Hauseinführung sowie netz- und kundenseitige Anschlüsse) der Netzzuleitung und wird nach Ergebnis erhoben.

Netzkostenbeiträge	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
für Anschlüsse auf Netzebene 5 (16 kV)	CHF/kVA	120.00	129.72
für Anschlüsse auf Netzebene 7 (3 x 230 V / 400 V)	CHF/A	130.00	140.53



Gebühren

Gebühren bei Zahlungsverzug

Die Massnahmen bei Zahlungsverzug sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (AGB EV) der Energie Opfikon AG festgelegt. Nach Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist können dem Kunden auf dem geschuldeten Rechnungsbeitrag 5 % Verzugszins (gemäss OR, Art. 104) in Rechnung gestellt werden. Nach Ausbleiben der Zahlung in den angegebenen Fristen wird das Inkassoverfahren eingeleitet und die erwähnten Gebühren werden erhoben. Bei Nichtbezahlen der Gebühren werden diese auf dem Rechtsweg geltend gemacht.

Gebühren bei Zahlungsverzug	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Mahngebühr ab der 2. Mahnung	CHF	23.13	25.00
Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr	CHF	111.01	120.00
Individuelles Inkassoverfahren	CHF	46.25	50.00



Dienstleistungen

Preisinformationen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe-respektive Messstelle und wird zusätzlich zu den monatlichen Zählergebühren in Rechnung gestellt.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Die Massnahmen bei Zahlungsverzug sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (AGB EV) der Energie Opfikon AG festgelegt.

Nach Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist können dem Kunden auf dem geschuldeten Rechnungsbeitrag 5 % Verzugszins (gemäss OR, Art. 104) in Rechnung gestellt werden.

Dienstleistungen	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Einmaliges Auslesen, Aufbereiten und Versand eines Lastprofils (Energiedatenvolumen begrenzt auf ein Jahr)	CHF	323.77	350.00
Zwischenablesung auf Kundenwunsch, ausserhalb des üblichen Ablesetermins	CHF	46.25	50.00
Umtriebspauschale bei nichtgewährleistetem Zutritt zu den Messeinrichtungen	CHF	46.25	50.00

Verzeichnis der Abkürzungen

A	Ampere	MT	Messtarif
AEO	Abgabe Energiefonds Opfikon	MWh	Megawattstunde (Einheit)
BAK	Bauanschlusskasten	MWST	Gesetzliche Mehrwertsteuer
EnG	Energiegesetz	SDL	Systemdienstleistung
ET	Einfachtarif	SK	Solidarisierte Kosten
EVG	Eigenverbrauchsgemeinschaft	SR	Stromreserve
EVS	Einspeisevergütungssystem	StromVG	Stromversorgungsgesetz
GP	Grundpreis	StromVV	Stromversorgungsverordnung
GWh	Gigawattstunde (Einheit)	TRE	Tarif-Rundsteuerempfänger
kV	Kilovolt	TWh	Terrawattstunde (Einheit)
kVA	Kilovoltampere	ZEV	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
kvarh	Blindenergie (Einheit)	vZEV	Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
kW	Kilowatt	ZSO	Zusammenschluss Solarstrom Opfikon
kWh	Kilowattstunde (Einheit)	vZSO	Virtueller Zusammenschluss Solarstrom Opfikon
LP	Leistungspreis		

Energie Opfikon AG

Industriestrasse 37
8152 Glattbrugg

Tel. 043 544 86 00
info@energieopfikon.ch

www.energieopfikon.ch

